

Ein Pressebesuch im Felde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1939-1940)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EIN PRESSEBESUCH IM FELDE

Man kann nicht gerade sagen, daß die bundesrätliche Verfügung über die Bildung von Arbeitsdetachementen aus Arbeitslosen und Hilfsdienstpflichtigen zur Unterstützung der Armee beim Bau des Befestigungsgürtels um unser Land überall auf Verständnis und Gegenliebe gestoßen sei. Im Gegenteil, manchenorts ließ sich aus dem Blätterwalde ein sehr scharfes und gehässiges Echo auf diese behördliche Maßnahme feststellen. Das Problem war von den zuständigen Amtsstellen schon im Jahre 1938 eingehend geprüft worden, als nach der Eingliederung Oesterreichs in das Deutsche Reich die Frage von Festungsbauten an der Ostgrenze unseres Landes aktuell geworden war. Wenn es nicht schon damals zu einem Einsatz unserer Arbeitslosen für die Landesverteidigung kam, so lag der Grund vor allem darin, daß jede gesetzliche Grundlage hierfür noch fehlte. Es bedurfte erst der allgemeinen Mobilmachung vom September 1939, um diesen gordischen Knoten rasch und auf die einfachste Art zu lösen. Hier zeigte es sich, daß die eigenen Arbeitskräfte der Armee für den vom Generalbefohlenen Ausbau von Verteidigungslinien manchenorts nicht ausreichten, da naturgemäß die Kampfausbildung der Truppe neben diesen Bauarbeiten nicht vernachlässigt werden durfte, außerdem brachten die Beurlaubungen und Entlassungen von Wehrmännern beträchtliche Reduktionen der Truppenbestände mit sich. So ergab sich die Heranziehung von Arbeitslosen und Hilfsdienstpflichtigen fast von selbst und in der Durchführung zeigte es sich sodann, daß die Aktion eigentlich in Praxis viel leichter zu lösen war als man es sich am Beratungstische vorgestellt hatte. Die ersten regional zusammengestellten Arbeitslosen-Detachemente von ungefähr Kompaniestärke wurden einem Auszugsbataillon zugeteilt und von diesem zugswise an die 5 Kompanien des Bataillons abgegeben; jeder dieser Züge wird durch einen Unteroffizier der betreffenden Kompanie geführt. Für die H.D.-Baudetachemente wird nur insofern von dieser Norm abgewichen, als sie administrativ in einer Einheit zusammengehalten, für die Arbeit dagegen ebenfalls zugswise auf die einzelnen Kompanien des Bataillons aufgeteilt werden.

Der erste von der Abteilung für Presse und Funkpruch des Armeestabes veranstaltete «Front»-Besuch schweizerischer Pressevertreter galt einem Befestigungsabschnitt, in welchem ein in der geschilderten Weise durch Arbeitslose und H.D.-Männer verstärktes Auszugsbataillon eingesetzt ist. Während naturgemäß die große Mehrzahl der Leute, Soldaten sowohl wie die Hilfskräfte, beim Bau von Laufgräben, Aushub von Waffen- und Mannschaftsunterständen wie auch im Straßenbau verwendet wird, findet doch mancher Spezialist in seinem Berufe weitgehende Beschäftigung, so die Zimmerleute und Schreiner im Barackenbau, im Richten von Ver-

schalungen und im Aufstellen von Baugerüsten, wogegen die Maurer und Bauarbeiter mit Betonieren, die Mineure mit Sprengen und Bohren vollauf beschäftigt sind. Alles arbeitet Hand in Hand, gleichgültig, ob die feldgraue Uniform oder Zivilleidung mit oder ohne Armbinde getragen wird, denn sie wissen, daß sie für ein und dieselbe Aufgabe da sind, für die Stärkung unserer Landesverteidigung. Erst nach vollbrachtem Tagewerk trennt man sich, denn im Interesse der Einheitlich-



Zensur-Nr. VI/Br/0527

Phot. K. Egli, Zürich

Die Pressevertreter bei der Besichtigung eines Stollenbaues einer wichtigen Riegelstellung; im Hintergrund links Oberstkorpskommandant LABHART, der die einleitende Orientierung gab.

keit der Kantonnementsordnung und mit Rücksicht auf die sehr unterschiedliche Ausrüstung der Arbeitslosen und der H.D.-Männer, schien eine räumlich von der Truppe getrennte Unterbringung der Hilfskräfte gegeben zu sein. Selbstverständlich stehen aber deren Kantonnements in nichts hinter jenen der Auszüge zurück; ebenso selbstverständlich ist es, daß diese Hilfskräfte die gleiche Verpflegung wie die Auszugskompanie erhalten, bei welcher sie arbeiten. Gleiche Pflichten — gleiche Rechte!
K. E.

Vom Ursprungsgrund der Eidgenossenschaft

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist ein Staatswesen, das aus Not und Gefahr in den schlimmen Zeiten der Völker, «wo Demut weint und Hochmut lacht», entstanden und in geradezu unzähligen, bloß noch zu wenig bekannten Gefahren und Kämpfen ihr sechshundertjähriges Alter erreicht hat. Es braucht ein merkwürdiges Selbstvertrauen dazu, um diese Erhaltung bloß einem günstigen Zufall oder der Geschicklichkeit der Menschen zuzuschreiben, die jeweilen in dieser langen Zeit an der Spitze eines so komplizierten und vielbe-

wegten Staates gestanden haben. Die alten Eidgenossen waren nie dieser Meinung. Wenn wir nachforschen, woher sie den Mut zur Begründung und zur Erhaltung ihrer freien Volksgenossenschaft genommen haben, so begegnen wir in den breiten Volkskreisen immer dem gleichen Gedanken, daß sie ein Werk Gottes sei, nicht aus menschlicher Klugheit hervorgegangen, das daher auch nicht untergehen werde, solange es sich nicht selbst aufgabe oder innerlich von diesem seinem Grundgedanken und Ursprungsgrunde dauernd entferne.

Carl Hilty, im Jahre 1889.